

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Unsere Beamten und Behörden unterstützen - Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das strukturelle Vollzugsdefizit bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht zu einer frustrierenden Situation bei den beteiligten Beamten und Behörden in Mecklenburg-Vorpommern geführt hat. Damit eine verbesserte Umsetzung des Gesetzesauftrages ermöglicht wird, muss das Land Mecklenburg-Vorpommern die Erfahrungen von Personen aus der Praxis anhören und diese in spürbare Beschlüsse überführen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Absprache mit den kommunalen Ausländerbehörden und an der Durchsetzung der Ausreisepflicht beteiligten Polizeibehörden einen absehbaren Bedarf an Abschiebungshaftplätzen für Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln. Nach Abschluss der Beratungen sind gesetzliche Grundlagen für eine bedarfsorientierte Abschiebungshaft in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Zahlen zu den in Mecklenburg-Vorpommern gescheiterten Abschiebungen des Jahres 2018 zeigen ein unbestreitbares Vollzugsdefizit auf. In beinahe drei von vier Versuchen war der gesetzliche Auftrag nicht umsetzbar - eine Quote, die politisch aufhorchen lassen muss. Besonders häufig schlug die Durchsetzung der Ausreisepflicht aufgrund von renitentem Verhalten und durch Untertauchen der entsprechenden Personen fehl (siehe Drucksache 7/3066).

Die Fraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hatte die Abschiebungshaftfrage bereits im September 2017 auf die Tagesordnung gesetzt. Während der Debatte bat uns der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, die Verhandlungen zwischen den norddeutschen Ländern „abzuwarten“ (siehe Plenarprotokoll 7/20). Mittlerweile ist seit einiger Zeit beschlossen, dass sich die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine gemeinsame Einrichtung teilen wollen. Ab dem Jahr 2020 sollen in Glückstadt (Schleswig-Holstein) auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern 20 Abschiebungshaftplätze zur Verfügung stehen.

Trotz dieser Vereinbarung reißt die Kritik an der Situation nicht ab. Vielfältige Gespräche mit zuständigen Polizeibeamten zeigen eindeutig, dass diese Regelung höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein sein wird. Auch die auf Rückführungen spezialisierte Bundespolizistin fordert eine spürbare Ausweitung der Kapazitäten: „Das sind deutlich zu wenig und wird das Problem nicht lösen. [...] Wir brauchen dringend mehr gesicherte Haftplätze, damit bestimmte Personen aufgrund der Gefahrenprognose auch in Haft gebracht werden können.“ (NDR.de - Keine Plätze für Abschiebehäft in MV).